

Wirkungen, welche in jenem Verhalten-Seelenaugenblicke bloß gewußt, also entweder „quasi-beabsichtigt“ oder „quasi-wider-beabsichtigt“ waren — „wissentliche Verhaltens-Folgen und Verhaltens-Wider-Folgen“ —, oder c) solche Wirkungen, welche in jenem Verhaltens-Seelenaugenblicke nicht gewußt waren — „unwissentliche Verhaltens-Folgen und Verhaltens-Wider-Folgen“. Die „unwissentlichen Verhaltens-Folgen und Verhaltens-Wider-Folgen“ können wir auch als „zufällige Verhaltens-Folgen und Verhaltens-Wider-Folgen“ bezeichnen. Wenn ein „Verhalten“ als ein „fahrlässiges“ Verhalten bezeichnet wird, so wird mit dem Worte „Fahrlässigkeit“ niemals Etwas bezeichnet, was jenem Verhalten-Seelenaugenblicke zugehört, sondern es wird das Verhalten in Beziehung entweder a) zu solchen „unwissentlichen“ („zufälligen“) Folgen bestimmt, die eine Unwertverwirklichung beinhalten oder b) zu solchen „unwissentlichen“ („zufälligen“) Wider-Folgen, die eine Wertverwirklichung beinhalten, es wird also gesagt, daß „durch“ ein Verhalten ohne Vorher-Wissen des Sich-Verhaltenden ein besonderer Unwert verwirklicht oder ein besonderer Wert nicht verwirklicht wird. „Fahrlässigkeit“ ist also zwar ein Grund für besondere ungünstige Zurechnung, aber im Gegensatze zu „Absicht“ und „Quasi-Absicht“, „Wider-Absicht“ und „Quasi-Wider-Absicht“ keine „Wissensform“, also kein Seelisches. Überdies wird aber mit dem Worte „fahrlässiges Verhalten“ nicht bloß ein „Verhalten“, nämlich „Tun“ oder „Lassen“ (insbesondere „Unterlassen“) gemeint, sondern auch ein einfaches „Nicht-Tun“ in Beziehung zu seinen Folgen und Wider-Folgen.

Wenn wir nunmehr den Sinn der Worte „zufällig“ und „Zufall“ prüfen, so muß zunächst daran erinnert werden, daß das Wort „Zufall“ auch zur Bezeichnung eines „zufälligen Wirkens“ im Gegensatze zu einem „notwendigen Wirken“ verwendet wird. Indes besteht ein solcher Gegensatz nicht, da jedes „Wirken“ ein „notwendiges Wirken“ als „Fall“ einer besonderen „identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeit“ darstellt. Ferner wird auch gelegentlich, soweit es sich um Wirkensbeziehungen zwischen Körpern handelt, jenes Wirkung-Erfahren eines Körpers als „Zufall“ bezeichnet, für welches nicht jener Körper selbst die mittelbare wirkende Bedingung geliefert hat. „Zufall“ ist dann alles Wirkung-Erfahren eines Körpers mit Ausnahme jener Fälle, da ein Körper mit sich selbst in mittelbarem Wirkenszusammenhange steht. Indes erschließt sich uns erst das eigentliche Anwendungsgebiet des Wortes „Zufall“, wenn wir an das gegensätzliche Wortpaar „Absicht-Zufall“ („absichtlich-zufällig“) denken, welches richtig als „absichtliche Wirkung — zufällige Wirkung“ zu lesen ist. Mit dem Worte „Absicht“ wird aber gewöhnlich nicht nur die eigentliche Absicht,